# Bekanntmachung

**über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Vorentwurf) im Bereich des Ziegelstadels gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil „Ziegelstadel" beschlossen. Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans betrifft den bereits bebauten Teil des Ortes Ziegelstadel der Gemeinde Anzing. Neue Bauflächen sind nicht geplant. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll die weiteren im Bestand vorhandenen Nutzungen darstellen, um hier einerseits den Bestand zu sichern, andererseits um diesen orts- und landschaftsbildverträglich zu regeln.

Mit der Erarbeitung der Änderungsplanung ist die Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim beauftragt.

Der Vorentwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet Ortsteil „Ziegelstadel", bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 18.09.2020 und einem Textteil mit Begründung in der Fassung vom 18.09.2020 wurden in der Sitzung Nr. 6 vom 06.10.2020 gebilligt und liegen in der Zeit vom

**26.10.2020 bis 11.12.2020 im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planvorentwurf abgegeben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Schalltechnische Untersuchung

**Die Planungsvorentwurf ist auch im Internet unter www.anzing.de unter „Nachrichten, Aktuelles, Termine“, > „Bauen, Planen und Verkehrsprojekte“, >“Aktuelle Bauleitplanung“ zu finden.**

**Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Anzing, 19.10.2020**

GEMEINDE ANZING
I.A.

Finauer
Verwaltungsfachwirt

BAYERN · GEMEINDE ANZING

Ortsüblich bekanntgemacht durch
**Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: 19.10.2020
abgenommen am: .....

Anzing, .....
I.A.

Finauer